



Nein zur Erheblicherklärung der Initiative Einheitsgemeinde

Am Sonntag, 15. Mai 2022, wird an der Urne über die Erheblicherklärung der Initiative Einheitsgemeinde abgestimmt. Die Schulpflege lehnt die Initiative und die Erheblicherklärung derselben ab und empfiehlt den Stimmberechtigten, ein Nein in die Urne zu legen.

Am 15. Mai 2022 wird über die Erheblicherklärung der Initiative Einheitsgemeinde abgestimmt. Dabei handelt es sich um dieselbe Abstimmung, die ursprünglich für den 13. Februar 2022 geplant war. Die Argumente der Schulgemeinde sind unverändert.

Bei einem «Ja» würden die Volketswiler Schulpflege und der Gemeinderat verpflichtet, zusammen eine neue Gemeindeordnung auszuarbeiten, welche die Auflösung der Schulgemeinde vorsieht. Über diese neue Gemeindeordnung würde dann erneut an der Urne abgestimmt.

Weil die Schulpflege weder für die Schulgemeinde noch für die Gemeinde Volketswil Vorteile in einer Einheitsgemeinde sieht, lehnt sie die Einzelinitiative und damit auch die Erheblicherklärung ab. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten, am 15. Mai 2022 ein Nein in die Urne zu legen. Bei einem «Nein» bleibt die Schulgemeinde Volketswil weiterhin eine eigenständige Körperschaft und es wird keine neue Gemeindeordnung ausgearbeitet, über die dann erneut abgestimmt werden müsste. Die Argumente gegen die Einzelinitiative, respektive gegen die Erheblicherklärung derselben, hat die Schulpflege Volketswil bereits im Vorfeld und in den Abstimmungsunterlagen kommuniziert.

Schulpflege Volketswil; Auskünfte: Yves Krismer, Schulpräsident, T 079 546 87 85,
e-mail: yves.krismer@volketswil.schule